

Der Gemeinderat

beschließt

mehrheitlich, bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung:

1. Die Einleitung des Baulandumlegungsverfahrens im Gebiet „Esslinger Weg / Kleines Feld“ der Markung Schmiden wird als gesetzliches Verfahren nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches (§§ 45 ff BauGB) angeordnet.
2. Die voraussichtliche Abgrenzung des Gebietes ist im Lageplan des Vermessungsbüros Käser und Reiner vom 06.12.2012 dargestellt.
3. Das Vermessungsbüro Käser und Reiner, Hintere Straße 18, 70734 Fellbach wird mit der Abwicklung des Verfahrens betraut und hat die im Umlegungsverfahren zu treffenden Entscheidungen vorzubereiten.